

Landesmusikschule:
DVR. 0069264

Anmeldung

Schuljahr 20 . . / . .

BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Matrikelnummer:

Hauptfachlehrer(in):

.....

SCHÜLER(IN):

Familiennamen:		Akad. Titel vor.:	
Vorname:	Akad. Titel nach.:		Geschlecht:
geboren am:		SozVersNr.:	
Staatsbürgerschaft:			
Ortschaft / Straße / Hausnummer:			
Adresse: PLZ:		Ort:	
Hauptwohnsitzgemeinde:			
Tel. 1:		Tel. 2:	e-mail:
Werden Geschwister (bzw. Kinder bei erwachsenen Schülern) an einer Musikschule unterrichtet bzw. sind vorgemerkt? ☐ ja ☐ nein		Nur für erwachsene Schüler: Fam.Karte: ☐ ja ☐ nein Gültig bis:	
Wenn ja: Wer und an welcher (welchen) Musikschule(n):			
Musikalische Vorbildung:			

ZAHLUNGSPFLICHTIGE(R) bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R):

Familiennamen:		Akad. Titel vor.:	
Vorname:	Akad. Titel nach.:		Geschlecht:
Ortschaft / Straße / Hausnummer:			
Adresse: PLZ:		Ort:	
Tel. 1:		Tel. 2:	e-mail:

Bitte **ALLE** gewünschten Fächer angeben

Gewünschte Unterrichtsfächer	Lehrpersonen	Anmerkungen

Zur Beachtung: Die Anmeldung gilt nur für das oben angeführte Schuljahr. Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, wird Kontakt aufgenommen. Erfolgt keine Verständigung über eine mögliche Aufnahme, ist eine neuerliche Anmeldung für das nächste Schuljahr notwendig.

Änderungen von Daten bitte im Sekretariat bekannt geben.

Das Schulgeld richtet sich nach der Schulgeldordnung des Oö. Landesmusikschulwerkes und ist für das Wintersemester bis zum 1.11. und für das Sommersemester bis zum 1.4. fällig.

Ich erkläre mich mit der Schulordnung einverstanden.

_____, am _____

Unterschrift des (der) Zahlungspflichtigen

BITTE NICHT AUSFÜLLEN!

Anmeldung als Bestätigung ausgehändigt am:

☐ **persönlich**

☐ **per Post**

☐ **per E-Mail**

☐ **per Fax**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Landesmusikschulen bzw. Zweigstellen sind nach dem Musikschulgesetz, LGBl.Nr. 28/1977, Außenstellen des Oö. Landesmusikschulwerkes. Dieses ist ein Teil des Amtes der Oö. Landesregierung.

ANMELDUNG/VORMERKUNG

Es wird gebeten, das Anmeldeformular in gut leserlicher Schrift auszufüllen. Bereits vorgedruckte Daten bitte überprüfen und erforderlichenfalls korrigieren! Alle gewünschten Fächer, Lehrerwünsche und eventuelle Anmerkungen sind in den entsprechenden Spalten anzuführen.

Ist die Erziehungsberechtigte/der Erziehungsberechtigte für die angemeldete Schülerin/den angemeldeten Schüler aus bestimmten Gründen nicht zur Schulgeldeinzahlung verpflichtet, sind die Daten der Zahlungspflichtigen/des Zahlungspflichtigen im entsprechenden Abschnitt einzutragen. Die von der angegebenen Zahlerin/dem angegebenen Zahler unterschriebene Anmeldung kann persönlich oder schriftlich an das Sekretariat der jeweiligen Landesmusikschule übermittelt werden. **Die Vormerkung gilt für ein Schuljahr.**

AUFNAHME/VERLÄNGERUNG DER VORMERKUNG

Wenn ein Ausbildungsplatz zur Verfügung steht, nimmt die Musikschule mit der Interessentin/dem Interessenten Kontakt auf. Sollte keine Aufnahme möglich sein und Interesse an einer Verlängerung der Vormerkung um ein weiteres Schuljahr bestehen, ist eine neuerliche Anmeldung bis zum allgemeinen Haupteinschreibetermin der Landesmusikschulen im Frühjahr (April) des vorne angeführten Schuljahres erforderlich.

FORTSETZUNG DES UNTERRICHTS

Bei Schülerinnen/Schülern, die bereits aufgenommen wurden, wird der Unterricht so lange fortgesetzt, bis eine schriftliche (Fach-)Abmeldung oder ein Austritt erfolgt. Eine schriftliche Wiederanmeldung für ein bereits belegtes Fach ist ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr erforderlich, die gewünschte Fortsetzung des Unterrichtes ist jedoch bei der zuständigen Lehrperson zu bestätigen. Eine Abmeldung bzw. ein Austritt muss spätestens 14 Tage vor Ende des laufenden Semesters erfolgen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ist die Abmeldung bzw. der Austritt von der/dem Erziehungsberechtigten zu unterfertigen.

AUSTRITT/ABMELDUNG

Ein Austritt aus der Musikschule (alle Fächer an der Schule/den Schulen werden beendet) erfordert eine schriftliche Austrittserklärung. Werden nur einzelne Fächer beendet (ein anderes Fach/andere Fächer an einer Musikschule werden fortgesetzt), ist eine schriftliche Abmeldung für dieses Fach/diese Fächer vorzulegen. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern sind diese Formulare von der/dem Erziehungsberechtigten zu unterfertigen. Für das Folgesemester muss eine Abmeldung bzw. ein Austritt jeweils bis spätestens 14 Tage vor Ende des laufenden Semesters erfolgen.

Erfolgt eine Abmeldung oder ein Austritt aus der Musikschule während des Schuljahres, ist keine Schulgeldrückerstattung möglich. Ausgenommen bei nachgewiesenem Wohnortwechsel oder bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung im Fall einer Erkrankung, die länger als einen Monat dauert. Bei einer Abmeldung/einem Austritt am Ende des 1. Semesters wird für das 2. Semester kein Schulgeld mehr vorgeschrieben.

SCHULGELDZAHLUNG

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der Schulgeldeinzahlungen wird ersucht, das Schulgeld nur mit dem vorgedruckten Zahlschein einzuzahlen. Bei Online-Überweisungen ist unbedingt die im Zahlschein unter „Zahlungsreferenz“ angeführte Nummer oder die Geschäftspartnernummer anzugeben, damit die Buchung richtig zugeordnet werden kann.

Wird das Schulgeld, gemessen an der Fälligkeit, nicht oder nur teilweise innerhalb eines Monats abgestattet, so erfolgt nach Ablauf dieser Frist die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung.

Für Schülerinnen/Schüler ab dem 19. Lebensjahr wird ein um 50 % erhöhtes Schulgeld eingehoben. Davon ausgenommen sind Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, für die eine Familienbeihilfe gewährt wird oder die den Präsenz- oder Zivildienst leisten (Bestätigung erforderlich). Weiters sind davon erwachsene Schülerinnen/Schüler ausgenommen, wenn mindestens ein Kind von ihnen die Musikschule besucht und die Oö. Familienkarte vorgelegt wird.

AUFSICHTSPFLICHT

Bei Ausfall einer oder mehrerer Unterrichtseinheiten wird weder die Aufsicht noch eine eventuelle Haftung betreffend die Musikschülerin/den Musikschüler übernommen. Diese Regelung ist auch in der Zeit vor und nach dem Musikunterricht gültig.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule bringt es mit sich, dass Bildaufnahmen von Musikschulaktivitäten auf der schuleigenen Website bzw. der Website des Oö. Landesmusikschulwerkes (www.landesmusikschulen.at), auf Infoscreens in der Musikschule und in Printmedien veröffentlicht werden. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung stimmen die Schülerinnen/Schüler bzw. die/der Erziehungsberechtigte der Veröffentlichung von Bildaufnahmen, auf denen Schülerinnen/Schüler abgebildet sind, zu.